

Elternmitwirkung in der Kita

Ihr Kind geht jetzt in eine Kindertagesstätte. Wie war das in Ihrer Kindheit? Ganz sicher ist heute vieles anders als bei Ihnen damals. Auch das Konzept der Betreuung jüngerer Kinder in Deutschland unterscheidet sich vielleicht von dem des Landes, in dem Sie aufgewachsen sind.

Wir möchten Ihnen Tipps geben, wie Sie sich als Eltern in der Kita engagieren und so Ihr Kind gut durch die Kitazeit begleiten können.

WIE FUNKTIONIERT KITA IN BERLIN?



Sie dürfen mitreden

Sie als Eltern dürfen in der Kita mitwirken, sich informieren und beteiligen.



Sie haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag

Laut Berliner Kindertagesförderungsgesetz sollen Kitas die Kinder „bilden, erziehen und betreuen“. Sie als Eltern sind aber natürlich weiterhin dafür verantwortlich, Ihr eigenes Kind zu erziehen. Das Beste für Ihr Kind ist, wenn Eltern und Kita zusammenarbeiten.

WAS HAT UNSERE FAMILIE DAVON, WENN ICH IN DER KITA MITWIRKE?



Ihr Kind geht gern in die Kita

Die Kita ist jetzt ein wichtiger Bestandteil des Alltags Ihres Kindes. Ihr Kind wird mit mehr Freude hingehen, wenn es sieht, dass Sie Anteil am Kitaleben nehmen und sich einbringen.

Wenn Sie in der Kita mithelfen (zum Beispiel leckeres Essen für das Gruppenfrühstück mitbringen), wird Ihr Kind stolz auf Sie sein.



Sie erhalten Informationen

Sie wissen Bescheid, was in der Kita passiert, und erfahren Neues rechtzeitig.



Sie lernen andere Eltern kennen

Sie können sich mit anderen Eltern austauschen, vielleicht sogar in Ihrer Muttersprache. Sie erhalten Informationen und Tipps von Eltern, die schon länger hier leben.

WIE KANN ICH MICH MIT ANDEREN ELTERN VERNETZEN?



Treffen oder Videochats mit anderen Eltern

Lernen Sie die anderen Eltern in der Gruppe Ihres Kindes besser kennen!

Nehmen Sie sich ein paar Minuten mehr Zeit, wenn Sie Ihr Kind abholen, und unterhalten Sie sich mit den anderen Eltern. Verabreden Sie sich für ein gemeinsames Spielen der Kinder.

Tauschen Sie Kontaktdaten und bleiben Sie in Kontakt.

WIE KANN ICH MICH BETEILIGEN?



Elternabend

Gehen Sie zu den regelmäßigen Elternabenden.

Beim Elternabend treffen sich alle Eltern der Kinder einer Kitagruppe mit den Bezugserzieherinnen. Sie erhalten dort viele Informationen.

Teilen Sie der Kitaleitung vorher mit, wenn Sie (noch) nicht gut Deutsch sprechen. Bitten Sie die anderen, langsam zu sprechen. Oder bringen Sie jemanden mit, der für Sie dolmetscht.



Elternvertretung

Sie können sich als Elternvertretung wählen lassen.

Als Elternvertretung haben Sie eine vermittelnde Funktion zwischen Eltern, Erzieherinnen und Kitaleitung. Sie sorgen für ein vertrauensvolles Verhältnis, für die gegenseitige Information und für gemeinsame Lösungen.

In großen Kitas nehmen Sie am Elternausschuss teil, der aus den Elternvertretungen aller Gruppen besteht.



Elternbeirat

Wenn der Kita-Träger mehrere Kitas betreibt, kann auf Wunsch der Eltern ein gemeinsamer Elternbeirat gebildet werden, für den jeder Elternausschuss ein Mitglied wählt.

Kita-Ausschuss

In Kitas mit mehr als 45 Kindern gibt es einen Kita-Ausschuss. Er besteht aus Elternvertretern, Vertretern des Personals sowie einem Vertreter des Kita-Trägers.

Im Kita-Ausschuss werden Fragen wie die Personalausstattung, Schließzeiten oder das pädagogische Konzept beraten.



BEAK und LEAK

Als Elternvertreterin können Sie sich auch auf Stadtbezirks- oder Bundeslandebene engagieren: im BEAK (Bezirkselevelternausschuss Kindertagesstätte) und im LEAK (Landeselevelternausschuss Kindertagesstätte).



Kita-Förderverein

Sie können Mitglied des Kita-Fördervereins werden. Er unterstützt die Kinder in der Kita durch Projekte, zum Beispiel mit der Einrichtung eines Spielplatzes.

Sie können sich mit Ideen, aktiver Arbeit oder Spenden einbringen.

Wenn es an Ihrer Kita keinen Förderverein gibt, können Sie gemeinsam mit anderen Engagierten (Eltern, Partner aus dem Kiez) die Gründung organisieren.



Mithilfe und Organisation von Festen oder Ausflügen

Helfen Sie mit, wenn die Kita Aktivitäten plant. Dafür brauchen Sie kein „offizielles“ Amt und müssen nicht perfekt Deutsch sprechen können.

Beispiele für solche Aktionen: Kuchenbasar, Sommerfest, Ausflüge, Thementag, Vorleseprojekt. Sie können zum Beispiel helfen, indem Sie: Salat oder Getränke mitbringen, mit den Kindern musizieren, die Kita dekorieren, als Begleitperson beim Ausflug mitfahren, den Kindern (in Ihrer Muttersprache) vorlesen.



WELCHE KONKRETEN RECHTE HABEN WIR ELTERN IN DER KITA?



Recht auf Informationen

Sie haben das Recht, regelmäßig Informationen über die Entwicklung Ihres Kindes zu erhalten. Wenn Sie Fragen oder Gesprächsbedarf haben, können Sie jederzeit einen Termin mit den Erziehern oder der Kitaleitung vereinbaren.



Recht auf Einblick und Beteiligung

Sie dürfen die Eingewöhnung Ihres Kindes begleiten und auch später – nach vorheriger Absprache – am Tagesablauf in der Kitagruppe teilnehmen.

Sie dürfen dabei sein: Die Kita soll gemeinsame Aktionen von Eltern und Kindern fördern. Sie können an Ausflügen und Festen teilnehmen.

Sie dürfen mitreden: Die Kita muss Eltern bei Entscheidungen miteinbeziehen, vor allem, wenn diese mit Kosten verbunden sind (zum Beispiel ein zusätzliches, kostenpflichtiges Sportangebot).

Herausgeber



Arbeitskreis
Neue Erziehung e.V.
Großbeerenstr. 184
12277 Berlin
ane@ane.de

www.ane.de
www.schuleltern.berlin

Gefördert durch



PARTIZIPATIONS- UND
INTEGRATIONSPROGRAMM

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE33 1002 0500 0003 2963 02
BIC: BFSWDE33BER
Kennwort: Spende

Gestaltung
Yesser Afghani

Wegen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche und weibliche Form abwechselnd. Es sind immer alle Geschlechter mitgemeint.